



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 27.03.2014 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Spendenansuchen des Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverbandes mit einem Betrag von € 100,- genehmigt wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 7 gegen 6 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich des Grundstückes 634 (zum Teil), KG Rinn, durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:
Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 634 KG Rinn von derzeit Freiland (FL) in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (SLG-1) gemäß § 47 TROG 2011 mit der Zusatzfestlegung „Hackschnitzellager“**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.-Nr. 27, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn im Bereich der Grundstücke 667/1, 668/2, 669, 1170 alle KG Rinn, durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rinn vor:

- 1. Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 668/2 und 667/1 KG Rinn von derzeit Freiland (FL) in landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß §40 Abs.5 TROG 2011.**
- 2. Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 669 und 667/1 KG Rinn von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) in Freiland (FL) gemäß §41 Abs.1 TROG 2011.**
- 3. Umwidmung von Teilflächen der Parzelle 1170 KG Rinn von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß §53 Abs.3 TROG 2011.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 669, .45, 668/2 und 667/1, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 gegen 0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI.Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 780/2, KG Rinn laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI.Andreas Lotz durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Zum Ansuchen von Josef Nagiller, Untere Hochstraße 14, eine Teilfläche der Gp. 1193 im Ausmaß von 500m² von derzeit Freiland in Bauland umzuwidmen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.6.2013 beschlossen, dieses Widmungsansuchen im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nochmals eingehend zu diskutieren. Sarah und Ing.Manuel Nagiller, die auf diesem Grundstück ein Eigenheim errichten möchten, haben in einer Stellungnahme an den Gemeinderat nochmals die Gründe für eine positive Erledigung des Widmungsansuchens dargelegt.

Raumplaner DI Andreas Lotz, hat dazu aus raumordnungsfachlicher Sicht Stellung genommen und den Widerspruch einer Änderung der Grünzone, der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Ausweisung als Bauland zu den Zielsetzungen des §27 TROG 2011 aufgelistet. Da es auf Grund der Eindeutigkeit weder sinnvoll erscheint, noch eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu erwarten ist, werden von DI Lotz keine weiteren Planungsschritte empfohlen. Der Gemeinderat beschließt mit 7 gegen 6 Stimmen, das Widmungsansuchen zu befürworten und die entsprechenden Plangrundlagen ausarbeiten zu lassen.

7) Der Leitfaden zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht vor, dass der Entwurf einer Vorbegutachtung durch die Abt.Bau- und Raumordnungsrecht zu unterziehen ist. Erst nach Rückmeldung der Vollständigkeit des Umweltberichtes kann ein rechtsgültiger Auflagebeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden.

Der beauftragte Raumplaner DI Andreas Lotz hat jetzt den ausgearbeiteten Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rinn dem Gemeinderat vorgelegt. Da nach Durchsicht des Entwurfes noch Fragen offen sind, wird von GR.Mag.Christian Triendl der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und den Entwurf in einer Arbeitssitzung des Gemeinderates mit DI Andreas Lotz noch abzustimmen.

Der Antrag wird mit 13 gegen 0 Stimmen befürwortet.

8) Der Bürgermeister hat in der GR-Sitzung am 6.3.2014 unter Punkt) Allfälliges informiert, dass Herr Marc Hermanni beabsichtigt, die Gp.1073/3 im Ausmaß von 1.250m² zum Preis von EUR 30,--/m² zu veräußern. Bei einer höheren Verwertung des Grundstückes durch den Käufer innerhalb von 10 Jahren ist eine Aufzahlung von EUR 70,--/m² wertgesichert nach VPI zu leisten.

Weiters verkauft Herr Hermanni das Holz- und Streubezugsrecht auf der Gp. 909/4 mit einer Fläche von 5.755m² zum Preis von EUR 1,50/m². Derzeit ist auf der Gp. 909/4 kein Holzbestand vorhanden. Der Bgm. hat mit Herrn Marc Hermanni über diese beiden Punkte, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, eine Kaufvereinbarung unterzeichnet. Vom Gemeinderat wurde der Ausarbeitung eines Kaufvertrages zu diesen Bedingungen zugestimmt.

RA Dr.Johann Lutz wurde zwischenzeitlich mit der Erstellung der Kaufverträge beauftragt. Dabei ist zutage getreten, dass die Verlassenschaft hinsichtlich des Grundstückes Gp. 1073/3 noch nicht abgehandelt ist. Weiters hat Herr Marc Hermanni hat in einem Schreiben an den Gemeinderat den Rücktritt von der Kaufabsprache erklärt.

Der Gemeinderat beschließt, mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung dem Kauf der Gp. 1073/3, KG Rinn und des Holz- und Streubezugsrechtes auf der Gp. 909/4, KG Rinn zu den Bedingungen lt.GR-Niederschrift vom 6.3.2014 zuzustimmen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung der bindenden Kaufabsprache und des Ausgangs der erforderlichen Nachtragsabhandlung.

9) Der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2013 wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Die Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes wurden darin ausführlich begründet. Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass folgende Haushaltsstellenüberschreitungen (über € 1.453,00) für das Wirtschaftsjahr 2013 nachträglich genehmigt werden:

<u>Voranschlagsstelle</u>	<u>Ansatz lt. Voranschlag</u>	<u>tatsächliches Ergebnis</u>	<u>Überschreitung</u>
1/001000 – 729100	700,00	2.216,79	1.516,79
1/030000 - 729000	2.000,00	3.862,38	1.862,38
1/062000 - 729000	2.000,00	7.191,20	5.191,20
1/134000 - 520000	32.500,00	39.704,40	7.204,40
1/163000 – 043000	0,00	4.828,00	4.428,00
1/163000 – 400100	8.000,00	10.163,67	2.163,67
1/211000 – 043000	2.000,00	6.624,25	4.624,25
1/213000 – 620000	0,00	1.544,41	1.544,41
1/240000 – 510000	93.000,00	102.268,87	9.268,87
1/240000 – 581000	22.000,00	23.742,60	1.742,60
1/262000 – 618000	1.500,00	3.986,97	2.486,97
1/413000 – 751000	79.900,00	82.580,00	2.680,00
1/439000 – 751100	2.500,00	5.606,70	3.106,70
1/480000 – 768000	20.000,00	23.679,04	3.679,04
1/789000 – 768000	1.000,00	4.340,71	3.340,71
1/814000 – 401000	10.000,00	15.824,65	5.824,65
1/814000 – 728000	35.000,00	45.582,78	10.582,78
1/840000 – 710900	0,00	2.625,00	2.625,00
1/840000 – 729000	100,00	1.647,00	1.547,00
1/849000 – 614000	1.300,00	3.011,59	1.711,59
1/850000 – 612100	10.000,00	21.114,16	11.114,16
1/850000 – 910005	0,00	188.941,90	188.941,90
1/852000 – 729000	300,00	3.110,08	2.810,08

10) Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 vor. Der Bürgermeister-Stellvertreter übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Der Bürgermeister erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Rechnungsabschluss und beantwortet die verschiedenen Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (über €8.000,--) wurden im Rechnungsabschluss ebenfalls eingehend begründet.

Weiters erstattet Triendl Hermann als Obmann des Gemeindegeldkassen – Überprüfungsausschusses Bericht über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses und erklärt dessen Korrektheit. Anschließend verlässt der Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung den Raum. Auf Antrag von Vizebgm. Mario Weger beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen, dem Bürgermeister bezüglich der Jahresrechnung 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 stellt sich summenmäßig wie folgt dar:

Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Einnahmen	€ 3.355.834,05
Gesamtsumme Vorschreibung OHH-Ausgaben	€ <u>2.875.702,35</u>
Jahresergebnis Vorschreibung	€ 480.131,70
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Einnahmen	€ 1.818.332,25
Gesamtsumme Vorschreibung AOHH-Ausgaben	€ <u>2.001.176,78</u>
Jahresergebnis Vorschreibung	€ - 182.844,53
Gesamtsumme Abstattung Einnahmen	€ 6.443.862,71
Gesamtsumme Abstattung Ausgaben	€ <u>6.194.542,30</u>
Jahresergebnis Abstattung	€ 249.320,41
Rechnungsergebnis OHH (Vorschreibung)	€ 480.131,70
Rechnungsergebnis AOHH (Vorschreibung)	€ <u>-182.844,53</u>
Jahresergebnis Gesamthaushalt	€ 297.287,17
Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres (Abstattung)	€ 249.320,41

11) Der Bürgermeister begrüßt zunächst den anwesenden Amtskollegen von St.Gilgen am Wolfgangsee Herrn Bgm.Otto Kloiber und berichtet von der am Vortag stattgefundenen Exkursion mit Besichtigung der Internationalen Schule St.Gilgen. Herr Bgm.Kloiber wird gebeten über die Entwicklung der Internationalen Schule und die Auswirkungen auf die Gemeinde St.Gilgen zu berichten.

Laut Bgm.Kloiber haben sich seit dem Schulstart im Jahr 2008 äußerst positive Effekte hinsichtlich Kommunalsteuereinnahmen, Auslastung der Tourismusbetriebe, Einnahmen der örtlichen Betriebe und Anzahl der Arbeitsplätze ergeben. Daneben wird das Bestreben der Schule mit der Gemeinde auf kultureller und sportlicher Ebene zusammenzuarbeiten sehr geschätzt.

Bgm.Otto Kloiber beantwortet die Fragen der Zuhörer und bietet an, eine Fahrt zur Internationalen Schule St.Gilgen zu organisieren und dort eine Führung für die Rinner Teilnehmer zu machen.

Die anschließende Diskussion des Gemeinderates ergibt, dass ein Beschluss über die Abhaltung einer Volksbefragung zum Projekt einer Internationalen Schule in Rinn zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckdienlich ist.

Der Antrag des Bürgermeisters den Beschluss über die Abhaltung einer Volksbefragung von der Tagesordnung zu nehmen wird mit 11 gegen 1 Stimmen in Abwesenheit von Vizebgm.Mario Weger, angenommen.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 01.04.2014
abgenommen am: 15.04.2014